

ANTRAG

Antragsteller*in: *Isabella Kainz, Julian Pfurtscheller, Rafael Fiechter & Felix Rovagnati*

Tagesordnungspunkt: *8.b. Weitere Anträge*

A4: Nicht nur strafen, nachschulen: Jugendschutz beim Alkohol

Antragstext

1 **Nicht nur strafen, nachschulen: Jugendschutz beim Alkohol**

2 **Begründung**

3 Niemand will, dass sich 14-Jährige betrinken. Die Frage ist nicht, ob es Regeln
4 gibt, sondern was passiert, wenn jemand dagegen verstößt.

5 Heute hat die Behörde zwei Werkzeuge: eine Geldstrafe oder, beim ersten Verstoß,
6 das Absehen von der Strafe, wenn sich der oder die Jugendliche zu einem
7 höchstens dreistündigen Beratungsgespräch verpflichtet. Beides verfehlt die
8 Wirkung. Ein kleiner Strafzettel bringt niemandem bei, mit Alkohol umzugehen.
9 Und ein kostenloses Dreistundengespräch erst recht nicht: Man sitzt es ab, zahlt
10 keinen Cent – und schießt sich am selben Abend wieder eine Flasche.

11 Beim Autofahren lösen wir das längst klüger. Wer in der Probezeit alkoholisiert
12 fährt oder einen schweren Verstoß begeht, muss verpflichtend eine Nachschulung
13 machen – und sie selbst bezahlen. Genau das wirkt: nicht weil ein Vortrag so
14 überzeugend wäre, sondern weil die Maßnahme verpflichtend ist, etwas kostet und
15 damit spürbar wird. Bei Wiederholung eskaliert es bis zur
16 verkehrspsychologischen Untersuchung.

17 Diese Logik gehört in den Jugendschutz. Wer gegen die Alkoholregeln verstößt,
18 soll nicht mit einem symbolischen Strafzettel oder einem folgenlosen Gespräch
19 davonkommen, sondern eine verpflichtende, kostenpflichtige Nachschulung
20 absolvieren. Das ist Konsequenz und Erziehung zugleich.

21 **Beschluss**

22 Die JUNOS Tirol fordern, die Konsequenzen für Alkohol-, Tabak- und
23 Nikotinverstöße im Tiroler Jugendgesetz nach dem Vorbild der Führerschein-
24 Nachschulung umzubauen:

- 25 1. **Verpflichtende, ernsthafte Nachschulung statt Gratis-Gespräch.** Das
26 folgenlose dreistündige Beratungsgespräch wird durch eine verpflichtende,
27 inhaltlich qualifizierte Nachschulung ersetzt. Sie ist kein
28 strafbefreiender Gratis-Ausweg: Die Strafe bleibt, die Nachschulung kommt
29 als verpflichtende Maßnahme dazu.

- 30 2. **Selbst zu bezahlen – das ist die eigentliche Lenkungswirkung.** Die Kosten
31 der Nachschulung tragen die Jugendlichen bzw. ihre Erziehungsberechtigten,
32 wie bei der Führerschein-Nachschulung (§ 4 Abs. 8 FSG). Eine kostenlose
33 Sitzung schreckt niemanden ab; eine Maßnahme, die verpflichtend ist und
34 etwas kostet, sehr wohl.

- 35 3. **Gestuft und härter bei Wiederholung.** Erstverstoß: Nachschulung.
36 Wiederholung: ein umfangreicheres und entsprechend aufwändigeres Programm.
37 Schwere Fälle – etwa eine Alkoholvergiftung mit Krankenhausaufenthalt –
38 lösen automatisch eine qualifizierte Maßnahme aus, nicht bloß eine
39 Anzeige. Vorbild ist die Eskalation bis zur verkehrspsychologischen
40 Untersuchung.

- 41 4. **Prävention davor.** Das Land Tirol baut die Suchtprävention an Schulen und
42 in der Offenen Jugendarbeit aus, damit Aufklärung nicht erst nach dem
43 Erwischtwerden beginnt.